

# Terrorziel Atomkraftwerk: Kein Restrisiko!

**Ein gezielter Flugzeugabsturz auf ein Atomkraftwerk hätte verheerende Folgen für die Bevölkerung und das ganze Land. Nur eine Abschaltung der AKW kann das Risiko eindämmen.**

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 kann die Gefahr eines gezielt herbeigeführten Flugzeugabsturzes auf ein Atomkraftwerk von niemandem mehr geleugnet werden. Acht Jahre nach 9/11 wurden von Regierung und Betreibern in Deutschland keine Schutzmaßnahmen getroffen, die einen derartigen Fall wirksam verhindern könnten. Kein einziges der bundesdeutschen AKW ist für den Aufprall einer großen Passagiermaschine ausgelegt. Durch die zerstörte Reaktorhülle würde es zu sofortigen, massiven Freisetzungen von Radioaktivität in die Umwelt kommen. Ausbreitungsrechnungen beweisen: Eine tödliche Strahlendosis wird vor allem über die Atmung und schon nach wenigen Stunden sogar in geschlossenen Räumen aufgenommen. Abhilfe ist praktisch nicht möglich. Greenpeace betreibt deshalb den Widerruf der Betriebsgenehmigungen für fünf der sieben ältesten AKW in Deutschland vor Gericht: Biblis A und B, Brunsbüttel, Isar 1 und Philippsburg 1. Trotzdem streben die Atomkraftwerksbetreiber E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall Laufzeitverlängerungen für genau diese Atomkraftwerke an, weil sich viel Geld mit den alten Anlagen verdienen lässt. Dabei brauchen wir die Atomkraftwerke gar nicht. Mitte Juni 2009 waren sieben Atomkraftwerke gleichzeitig aus technischen Gründen oder wegen der alljährlichen Revision mit einer höheren elektrischen Leistung abgeschaltet, als die sieben

gefährlichsten Atommeiler – und in Deutschland ging kein einziges Licht aus.

## Bestandsaufnahme nach 9/11

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in New York hat die Gesellschaft für Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesumweltministeriums (BMU) die Auswirkungen von „terroristischen Flugabsturzscenarien auf deutsche Kernkraftwerke“<sup>1</sup> untersucht. Demnach sind insbesondere bei den AKW

- a) ohne explizite Auslegung gegen unfallbedingten Flugzeugabsturz (Biblis A, Brunsbüttel, Isar 1 und Philippsburg 1)
- b) Auslegung gegen Starfighter (Biblis B, Unterweser und Neckarwestheim 1)

„Großflächige Zerstörungen des Reaktorgebäudes“ und eine „frühe Aktivitätsfreisetzung“ zu erwarten.<sup>2</sup> Die Beherrschung des Szenarios durch die Kraftwerksbetreiber wird dort als „fraglich“ eingestuft.

Die Internationale Länderkommission Kerntechnik (ILK), gegründet von den süddeutschen Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen und besetzt mit

<sup>1</sup>Schutz der deutschen Kernkraftwerke vor dem Hintergrund der terroristischen Anschläge in den USA vom 11. September 2001. Zusammenfassung der GRS-Studie durch das BMU. Bonn, 27.11.2002.

<sup>2</sup>Schutz der deutschen Kernkraftwerke vor dem Hintergrund der terroristischen Anschläge in den USA vom 11. September 2001. Zusammenfassung der GRS-Studie durch das BMU. Bonn, 27.11.2002.S. 6ff.

## Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

13 internationalen Wissenschaftlern, darunter ausgewiesene Atomkraftbefürworter wie z.B. Prof. Dr. Adolf Birkhofer (vorm. Chef der GRS) und Prof. Dr. Ing. Klaus Kühn (vorm. Chef der GSF im Atommüllendlager Asse), kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: „Von den 19 in der Bundesrepublik betriebenen Kernkraftwerken haben nur die drei Konvoianlagen (Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2) eine bauliche Auslegung, die einem gezielten Flugzeugabsturz ohne gravierende Freisetzungen radioaktiver Stoffe in die Umgebung der Anlagen standhalten kann (vorausgesetzt, bestimmte Anlagenteile werden nicht getroffen; Anm. d. Red.). Bei allen anderen Kernkraftwerken ist bei einem Aufprall auf das Reaktorgebäude mit schweren bis katastrophalen Freisetzungen radioaktiver Stoffe zu rechnen.“<sup>3</sup>

Die ILK stützt sich auf Untersuchungen des TÜV Süddeutschland und von Prof. Eibl & Partner, Karlsruhe. Die Gutachter halten den gezielten Anflug auf ein Reaktorgebäude durch Terroristen bei allen AKW für „möglich“ und führen insbesondere für die älteren Anlagen aus, dass die relativ dünnen Stahlbetonwände dieser Anlagen „ohne weitere Maßnahmen nicht in der Lage sind, dem Aufprall eines Flugzeugs standzuhalten.“<sup>4</sup> In Bezug auf mögliche Gegenmaßnahmen durch die Betreiber an den älteren Anlagen heißt es: „Eine bauliche Ertüchtigung dieser Reaktorgebäude ist aus technischen Gründen nicht machbar bzw. nicht sinnvoll.“<sup>5</sup>

Obwohl die ILK praktisch im Auftrag der Landtage der drei beteiligten süddeutschen Länder arbeitet, wollte man diese brisanten Ergebnisse den Abgeordneten der Landtage nicht zur Verfügung stellen. Unter dem ILK-Papier findet sich der – später gestrichene – Hinweis: „Die Gutachten wurden wegen der o.g. Brisanz als – Vertraulich – eingestuft und sind nur ei-

nem beschränkten Mitarbeiterkreis zugänglich, nicht jedoch der Öffentlichkeit (auch nicht dem Landtag).“<sup>6</sup>

## Maßnahmen nach 9/11

Während das BMU im Anschluss an die Gutachten eine Einzelfall bezogene Schwachstellenermittlung und die Entwicklung von Schutzmaßnahmen fordert, lehnen die Länder diese aus rechtlich formalen Gründen ab. Betreiber, Länderbehörden und der Bund verwickeln sich in einen offenbar politisch motivierten „Stellungskrieg“.<sup>7</sup>

Als dürftiges Resultat ergibt sich schließlich die Übernahme des von der Vereinigung der Betreiber von Großkraftwerken (VGB) auf freiwilliger Basis entwickelten so genannten VGB-Konzepts, welches im Kern die Treffergenauigkeit eines Flugzeugangriffs durch die Installation von Verneblungsanlagen an den AKW-Standorten reduzieren soll.

Zu den flankierenden Maßnahmen gehörten allerdings auch die Störung aller satellitengesteuerten Navigationssysteme in der Umgebung der Anlagen, sowie in der letzten Konsequenz der Abschuss des angreifenden Flugzeuges durch das Militär.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Abschussermächtigung für verfassungswidrig zu erklären<sup>8</sup>, sowie mit der vom Bundesverkehrsministerium vermittelten Erkenntnis, dass eine GPS-Störung unwirksam ist, darf dieses Schutzkonzept als gescheitert betrachtet werden. Das BMU geht bis heute davon aus, dass das VGB-Konzept zu „keiner wesentlichen Verbesserung der Sicherheit“ führt.<sup>9</sup> Verneblungsanlagen wurden bisher nur an zwei AKW-Standorten in

<sup>3</sup>Ebenda, S. 4.

<sup>4</sup>Vgl. etwa Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 24.03.2003, 99.1.2.1/2.8.8, Terroristische Angriffe, Flugzeugangriffe, Bd. 2, Bl. 113, 114).

<sup>5</sup>BVerfG, 1 BvR 357/05 vom 15.2.2006

<sup>6</sup>Protokollentwurf Bund-Länder Fachgespräch vom 23.4.2007.

<sup>3</sup>Internationale Länderkommission Kerntechnik. Untersuchungen zum gezielten Absturz eines großen Verkehrsflugzeuges auf Kernkraftwerke. Ergebnisse aus den Gutachten. Vertraulicher Vermerk. Wiesbaden, 29.11.2002. S. 4.

<sup>4</sup>Ebenda, S. 2.

<sup>5</sup>Ebenda.S. 3.

Grohnde und Biblis installiert, ihre Wirksamkeit in der Praxis nie getestet. Hinzu kommt, dass die Verneblungsanlagen ursprünglich für militärische Zwecke entwickelt wurden, z.B. zum kurzfristigen Tarnen von beweglichen Zielen. Sie bedeuten für den jetzigen Zweck keinen Sicherheitsgewinn. Im Gegenteil: Die Vernebelung der sicherheitsrelevanten Bereiche stellt ein zusätzliches Sicherheitsrisiko dar.<sup>10</sup>

Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wurden bisher nur außerhalb der Atomanlagen durchgeführt, z.B. mit der Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen an Flughäfen und der Einführung von schussicheren Cockpit-Türen in Pilotenkanzeln.<sup>11</sup>

### Sicherheitslage verschärft

Eine Woche nach den Anschlägen vom 11. September 2001 sieht das Lagezentrum des Bundeskriminalamtes (BKA) „keine konkrete Gefährdung kerntechnischer Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland“, weil die Täter in den USA Ziele mit „höchster Symbolwirkung“ ausgesucht hätten.<sup>12</sup> „Insoweit scheinen Anschläge gegen Kernkraftwerke bislang nicht im Bereich des Wahrscheinlichen zu liegen“, auch wenn es in der Praxis keinen Unterschied mache, „ein Flugzeug gegen ein Gebäude in einer belebten Großstadt zu steuern oder über einem Kernkraftwerk zum Absturz zu bringen.“<sup>13</sup>

Spätestens seit 2007 hat sich die Einschätzung der Sicherheitsbehörden verschärft. In einem vertraulichen Papier des Bundeskriminalamtes heißt es nun: „Der symbolbezogene Anschlagaspekt (...) scheint sich inzwischen relativiert zu ha-

<sup>10</sup>Vergl. Dipl.-Phys. Oda Becker. Vernebelung als Schutzmaßnahme gegen einen Flugzeugangriff. Studie erstellt im Auftrag von Greenpeace Deutschland e.V. Hamburg, Januar 2007.

<sup>11</sup> Hessischer Verwaltungsgerichtshof, 6. Senat. Vermerk. Terroristischer Flugzeugangriff auf das KKW Biblis. AZ 6 C 2495/03.T. Wiesbaden, 16.12.2008.

<sup>12</sup>Bundeskriminalamt in einem Bericht an das Bundesministerium des Innern, Referat P2. Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in Deutschland. Meckenheim, 18.09.2001. S. 1.

<sup>13</sup>Ebenda, S. 2.

ben. (...) (Es)... dürfte der Rachegeanke an Bedeutung gewonnen haben. (...) Da bei einem Anschlag gegen eine kerntechnische Einrichtung aus Sicht der Täter mit einer Vielzahl von Opfern zu rechnen ist, müssen diese (...) als geeignete (Ziele) angesehen werden. (...) Insofern muss auch ein Angriff auf kerntechnische Einrichtungen einkalkuliert werden.“<sup>14</sup> Lagen Anschläge auf Atomkraftwerke bisher „nicht im Bereich des Wahrscheinlichen“, so sieht das BKA in Abstimmung mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesnachrichtendienst jetzt eine „geringe Wahrscheinlichkeit“, die aber „letztendlich in Betracht gezogen werden muss.“<sup>15</sup>

Eine „geringe Wahrscheinlichkeit“ gekoppelt mit einem derart extrem hohen Schadensausmaß bedeutet ein Risiko, dass nicht nur von keiner Gesellschaft hingenommen werden kann, sondern ist auch eine reale Gefahr, die juristisch nach Atomrecht in Betracht gezogen werden muss. Nach Auffassung von Greenpeace müssen deshalb zumindest für die baulicherseits am stärksten gefährdeten Atomkraftwerke Biblis A und B, Brunsbüttel, Isar 1, Philippsburg 1, Neckarwestheim 1 und Unterweser sofort die Betriebsgenehmigungen widerrufen und die Anlagen abgeschaltet werden.

### Betreiber vor Gericht

Greenpeace hat bereits unmittelbar nach den Anschlägen vom 11. September 2001 aufgrund des möglichen, extrem hohen Schadensausmaßes für Bevölkerung und Umwelt bei einem Flugzeugabsturz auf Atomkraftwerke bei den jeweilig zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder den Widerruf der Betriebsgenehmigung für alle damals laufenden AKW beantragt. Die juristische Auseinandersetzung vor Gericht wurde bis heute für das AKW Brunsbüttel in Schleswig-Holstein und die AKW Biblis A und B in Hessen exempla-

<sup>14</sup>Bundeskriminalamt. Gefährdungslage inländischer kerntechnischer Einrichtungen. ST23-055100/07. VS-Nur für den Dienstgebrauch. S. 1.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 2.

risch weitergeführt. Im Juni 2009 wird erneut der Antrag auf Widerruf der Betriebsgenehmigungen für das bayrische AKW Isar 1 und den Atommeiler Philippsburg 1 in Baden-Württemberg gestellt, da auch diese Altanlagen über den geringsten Schutz (dünne Reaktorhülle) gegen Flugzeugabstürze verfügen.

Mit den höchstinstanzlichen Urteilen vom Bundesverfassungsgericht zu der Klage eines Anwohners der Castortransportstrecke bei Gorleben vom 29.01.2009<sup>16</sup> und dem Bundesverwaltungsgericht zu der Klage eines Anwohners gegen das Zwischenlager beim AKW Brunsbüttel vom 10.04.2008<sup>17</sup> wurden die Rechte der betroffenen Anwohner grundlegend gestärkt. Während in den vergangenen 30 Jahren vor Gericht nie über inhaltliche Argumente zur Gefährdung durch die Atomenergienutzung gestritten werden konnte, weil den Klägern regelmäßig die Klagebefugnis von den Gerichten abgesprochen wurde, ist der so genannte Drittschutz nun höchststrichterlich festgestellt. Kann der Kläger seine unmittelbare Betroffenheit für Leib und Leben z.B. durch einen Atomunfall nachweisen, ist er auch berechtigt vor Gericht gegen die Anlage zu klagen und einen Widerruf der Betriebsgenehmigung zu erwirken.

Sowohl die bisherigen Ablehnungsbescheide der schleswig-holsteinischen Aufsichtsbehörde im Fall Brunsbüttel, als auch die Argumentation des Landes Hessen im Fall Biblis zweifeln das Schadensausmaß und das Risiko eines derartigen Szenarios inzwischen nicht mehr an. In einer offenbar zwischen den Ländern abgestimmten Argumentation gehen die Aufsichtsbehörden schlicht davon aus, dass eine Flugzeugentführung in Deutschland durch mehrere neue Hürden für potentielle Täter nicht mehr möglich sei: Von der Verschärfung der Sicherheitsüberprüfungen für Flughafenpersonal bis zur schussicheren Cockpit-Tür.<sup>18</sup> Damit wird schlicht

versucht, die nicht mehr außerhalb jeder Wahrscheinlichkeit liegende Gefahr eines Terrorangriffs mit einem Flugzeug nach wie vor dem „normalen“ Restrisiko zuzuordnen.

### **Ausbreitungsrechnungen: Anwohner haben keine Chance!**

Von Greenpeace in Auftrag gegebene wissenschaftliche Ausbreitungsrechnungen für den Fall der Kernschmelze mit offener Reaktorhülle und dem Austritt des radioaktiven Inventars in die Umgebung weisen nicht nur die juristische Betroffenheit der jeweiligen Anwohner in unterschiedlichen Abständen von den o.g. vier AKW nach. Sie kommen zu erschreckenden Ergebnissen, die die gesamte Katastrophenschutzplanung für derartige Szenarien ad absurdum führen. Eine Kernschmelze mit offener Reaktorhülle, z.B. verursacht durch einen Flugzeugabsturz, würde in der näheren Umgebung eines Atomkraftwerkes zum sofortigen oder baldigen Tod aller Anwohner führen, die von der radioaktiven Wolke betroffen sind. Noch bei einer Entfernung von 25 km vom AKW Biblis ergibt sich für den Anwohner eine effektive Strahlendosis aus Bodenstrahlung und durch Inhalation aus der radioaktiven Wolke von über 14000 Millisievert in sieben Tagen (ohne Niederschlag) bzw. über 23000 Millisievert (mit Niederschlag).<sup>19</sup> Nach den Richtlinien des Katastrophenschutzes muss die Bevölkerung bei einer Strahlendosis von über 100 Millisievert in sieben Tagen evakuiert werden.<sup>20</sup>

KKW Biblis. AZ 6 C 2495/03.T. Wiesbaden, 16.12.2008.

<sup>19</sup> V-Prof. Dipl.-Phys. Oda Becker. Auswirkungen eines schweren Unfalls im Atomkraftwerk Biblis. Betroffenheit eines Klägers. Studie erstellt im Auftrag von Greenpeace Deutschland e.V. Zusammenstellung Heinz Smital. Hamburg, Mai 2009.

<sup>20</sup> Bundesamt für Strahlenschutz. Handbuch Reaktorsicherheit und Strahlenschutz: Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen; Radiologische Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden. Stand 12/1999.

<sup>16</sup> 1 BvR 2524/06

<sup>17</sup> BverwG 7 C 39.07

<sup>18</sup> Hessischer Verwaltungsgerichtshof, 6. Senat. Vermerk. Terroristischer Flugzeugangriff auf das

effektive Dosis [mSv]	Auswirkung auf den Menschen
500 bis 1000	Veränderungen des Blutbilds, Hautrötungen, vereinzelt Übelkeit, Erbrechen, sehr selten Todesfälle
1000 bis 2000	Nachteilige Wirkungen auf das Knochenmark, Erbrechen, Übelkeit, schlechtes Allgemeinbefinden, etwa 20%ige Sterblichkeit
ab 4000	Schwere Einschränkungen des Allgemeinbefindens sowie schwere Störungen der Blutbildung, Infektionsbereitschaft stark erhöht, 50%ige Sterblichkeit
ab 6000	Überlebensrate nur noch sehr gering
über 7000	Nahezu 100%ige Sterblichkeit

**Tabelle 6:** Auswirkungen von kurzzeitig hohen Strahlendosen

Am Wohnort des Klägers errechnen sich somit Strahlendosen, die mehr als das 100-fache über dem Eingreifrichtwert für die Evakuierungsmaßnahmen liegen, beim Freisetzungsszenario mit Niederschlag wird dieser Wert sogar um mehr als das 200-fache überschritten. Hinzu kommt: Die Anwohner atmen den Großteil ihrer Dosis bei dem Szenario „Flugzeugabsturz – offene Reaktorhülle – sofortige Freisetzung des radioaktiven Inventars“ in wenigen Stunden nach dem Unfall ein; d.h., dass spätere Evakuierungs- oder Dekontaminationsmaßnahmen an der Strahlendosis nur wenig ändern können. Eine Strahlenexposition mit einer Dosis über 500 Millisievert verursacht beim Menschen in kurzer Zeit akute Strahlenschäden. Die Sterblichkeitsrate steigt mit der Strahlendosis an und beträgt bei einer Dosis von mehr als 7000 Millisievert nahezu 100%.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Berechnungen für Anwohner des Atomkraftwerks Isar 1 in Bayern, die ebenfalls auf Widerruf der Betriebsgenehmigung für das AKW klagen. Der Eingreifrichtwert für die Evakuierung von 100 Millisievert wird bis maximal um das 4000-fache überschritten. Auch der Eingreifrichtwert für die Maßnahme „langfristige Umsiedlung“ (100 Millisievert/Jahr) wird an allen drei

Wohnorten erheblich überschritten (Entfernung 2km: max. 38000-fach; 4 km: max. 8000-fach; 15 km: max. 170-fach). Sollte es nicht gelingen, die im 4 km-Radius wohnenden Kläger vor Durchzug der radioaktiven Wolke zu evakuieren, erhalten diese bei einem Aufenthalt im Freien auf jeden Fall eine tödliche Strahlendosis. Bei niedriger Windstärke und ohne Niederschlag gilt dies selbst für den Kläger in 15 km Entfernung. Die Konzentration der radioaktiven Stoffe in der Luft ist dort bei Durchzug der Wolke so hoch, dass die Inhalationsdosis selbst bei einem Aufenthalt im Gebäude tödlich sein kann.<sup>21</sup>

Bei den Gesamtdosen nach einem Jahr ergeben sich selbst für weiter entfernte Orte erschreckende Strahlenbelastungen für Mensch und Umwelt. So erreicht die Jahresgesamtdosis aus Bodenstrahlung und Inhalation für Bewohner in Wolznach/Hallertau im größten Hopfenanbaugebiet der Welt (50km vom AKW Isar 1 entfernt) über 3000 Millisievert, auf der Oktoberfestwiese in München (75 km) sind es noch fast 2000 Millisievert und im Salzburger Festspielhaus (100 km) über 1300 Millisievert. Der Eingreifrichtwert für

<sup>21</sup> V-Prof. Dipl.-Phys. Oda Becker. Auswirkungen eines schweren Unfalls im Atomkraftwerk Isar 1. Betroffenheit eines Klägers. Studie erstellt im Auftrag von Greenpeace Deutschland e.V., Hannover, Mai 2009.

die Katastrophenschutzmaßnahme „langfristige Umsiedlung liegt bei 100 Millisievert pro Jahr. Das bedeutet: Selbst bei heutigen Berechnungsunsicherheiten in Bezug auf die beim Unfall anzunehmenden Wind- und Witterungsverhältnisse, muss die Bevölkerung von betroffenen Großstädten wie München und Salzburg langfristig umgesiedelt werden!

### **Laufzeitverlängerungen bei diesem Risiko?**

Die sieben ältesten deutschen AKW Biblis A und B, Brunsbüttel, Isar 1, Philippsburg 1, Neckarwestheim 1 und Unterweser weisen neben dem größten Risiko im Normalbetrieb auch ein enorm erhöhtes Risiko für Bevölkerung und Umwelt im Fall eines Terrorangriffs bzw. eines Flugzeugabsturzes auf die Anlagen auf. Sie verfügen mit ihren relativ dünnen Stahlbetonwänden über die niedrigsten Sicherheitsreserven, Regierungen und Behörden zeigen sich bis heute nicht in der Lage Abhilfe zu schaffen. Gleichzeitig beweisen die Dokumente, dass sich die Sicherheitslage in den letzten Jahren noch verschärft hat. Die Greenpeace-Ausbreitungsrechnungen belegen, dass die Gefährdung der Anwohner in allen bisherigen Katastrophenszenarien um Größenordnungen unterschätzt wurde.

Folgerichtig wäre die sofortige Abschaltung der maroden Atommeiler. Doch die Betreiberfirmen E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall wollen genau das Gegenteil: Nach der Bundestagswahl im September 2009 hoffen sie, mit einer atomfreundlichen Bundesregierung die im so genannten Atomkonsensvertrag festgelegte Abschaltung der sieben ältesten AKW in der kommenden Legislaturperiode verhindern zu können. Als Preis für die Laufzeitverlängerung bieten sie an, aus den enormen Zusatzproften Geld in den Ausbau der Erneuerbaren Energien investieren zu wollen und drohen gleichzeitig mit einer Strom-

versorgungslücke bei einer vertragsgemäßen Abschaltung der Atomkraftwerke.<sup>22</sup>

Dabei kann von der Gefahr für die Versorgungssicherheit durch die Abschaltung keine Rede sein: In Deutschland waren im Sommer 2007 zeitweise sechs Atomkraftwerke nicht am Netz - fünf wegen Reparaturarbeiten, eines wegen der jährlichen Revision. Die beiden AKW Krümmel und Brunsbüttel stehen seit fast zwei Jahren still. Der alte Meiler Biblis A lieferte in ganz 2007 nicht eine Megawattstunde Strom. Mitte Juni 2009 waren sieben Atomkraftwerke gleichzeitig aus technischen Gründen oder wegen der alljährlichen Revision mit einer höheren elektrischen Leistung abgeschaltet, als die sieben gefährlichsten Atommeiler zusammen schaffen – und in Deutschland ging kein einziges Licht aus.<sup>23</sup>

Auch das angebliche Bündnis zwischen Atomkraft und Erneuerbaren Energien entbehrt jeder Grundlage: Eine Laufzeitverlängerung für die Großtechnik der Vergangenheit gefährdet den Ausbau Erneuerbarer Energien. Denn träge Grundlastkraftwerke verstopfen die Netze und sind nicht flexibel genug, um das Angebot der Erneuerbaren Energien bedarfsgerecht zu ergänzen. Erneuerbare Energien weisen den Weg zum Klimaschutz und sichern bezahlbare Energieversorgung und Arbeitsplätze.

### **Greenpeace fordert:**

- Sofortiges Abschalten der sieben ältesten Atomkraftwerke und einen schnelleren Atomausstieg.
- Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen
- Wechseln Sie als Stromkunde zu einem Ökostromanbieter!

<sup>22</sup> <http://www.welt.de/die-welt/article3715475/Atomindustrie-ist-bereit-zu-Zugestaendnissen.html>

<sup>23</sup> Status abgeschalteter Atomkraftwerke in Deutschland am 15.06.2009: Biblis A (1167 MW netto), Biblis B (1240 MW netto), Brokdorf (1410 MW netto), Brunsbüttel (771 MW netto), Emsland (1329 MW netto), Krümmel (1346 MW netto), Philippsburg 1 (890 MW netto).